

E-Amtsblatt
des Kantons Zug

Baar, 19. Dezember 2023

Baar

Öffentliche Auflage des einfachen Bebauungsplans Baarermatt-Allreal, Grundstück GS Nr. 707

Im Jahr 2021 führten die Eigentümer über das Grundstück GS Nr. 707 im Gebiet Baarermatt ein Architekturwettbewerb durch. Das Siegerprojekt sieht den Ersatz des heutigen Bürogebäudes durch vier Wohnbauten, ein Gewerbesowie ein Mobilitätsgebäude vor. Zur Umsetzung der Überbauung ist ein einfacher Bebauungsplan erforderlich.

Gleichzeitig liegt auch der kantonale Baulinienplan Göblikanal – Teilstrecke Baarermatt gemäss separater Publikation öffentlich auf.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Unterlagen aufgelegt:

Verbindlicher Bestandteil

1. Einfacher Bebauungsplan Baarermatt-Allreal vom 10. Oktober 2023, Massstab 1:500

Orientierende Bestandteile

2. Bericht gemäss Art. 47 RPV zum einfachen Bebauungsplan vom 10. Oktober 2023
3. Richtprojekt vom 27. März 2023
4. Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2023; Zustimmung zum Richtprojekt
5. Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2023; Verabschiedung öffentliche Auflage

Die Auflage erfolgt von Donnerstag, 4. Januar 2024 bis und mit Freitag, 2. Februar 2024 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 08.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Website der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Wer von den Plänen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Unterlassung oder Änderung hat, kann gemäss § 39a Abs. 1 und § 38 PBG während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gegen den einfachen Bebauungsplan erheben.

Baar, 19. Dezember 2023

Gemeinderat Baar